

Im Alter von **50** Jahren

PK-Einkauf lohnt oft nicht

Wenn der Pensionierungstermin noch in weiter Ferne liegt, investiert der Arbeitnehmer besser selbst in indexierte Aktienkörbe, statt die Pensionskasse zu alimentieren. **Von Fritz Pfiffner**

Ein klassischer Fall: Herr Muster hat eben die Schlussrechnung 2014 für die Staats- und Gemeindesteuern erhalten und regt sich ob der Gesamtsumme fürchterlich auf. Er möchte unbedingt Steuern sparen und meint, er zahle wohl brav in die Säule 3a ein, aber bei seiner Eigentumswohnung sei der Eigenmietwert klar höher als der Schuldzinsabzug aus der Hypothek. Nun könnte er jedoch aus einer Erbschaft rund 50 000 Franken freiwillig in seine Pensionskasse einzahlen, um damit die Steuerbelastung zu reduzieren. «Ist das sinnvoll?», will er wissen.

Der verärgerte Steuerzahler – er ist 49 und hat eine gute Position in einem florierenden Dienstleistungsbetrieb – wälzt das Problem nicht allein. So hat das VZ Vermögenszentrum im September in den vielbeachteten VZ-News einen Artikel mit dem Titel veröffentlicht: «Prüfen Sie jetzt einen Einkauf in die Pensionskasse». Freiwillige Einzahlungen können eine sehr attraktive Geldanlage sein, wenn man das Renditepotenzial voll ausschöpfe, heisst es im Bericht weiter. «Entscheidend bei dem Artikel ist allerdings das Wort prüfen», sagt der VZ-Autor Nico Galli. Jeder Fall sei anders gelagert und müsse genau abgeklärt werden.

Viele Problemfelder

In der Tat zeigt ein Blick in das VZ-Merkblatt für den Pensionskasseneinkauf, dass es sehr viel zu beachten gilt. Zuerst sollte man das Einkaufspotenzial abklären. Die meisten Pensionskassen führen den maximalen Einkaufsbetrag im jährlich den Versicherten zugestellten Vorsorgeausweis auf. «Wenn jemand aber auf Nummer sicher gehen will, dass die Steuerbehörde die freiwilligen Einzahlungen auch anerkennt, sollte man das Einkaufspotenzial von der Pensionskasse individuell berechnen lassen», sagt Galli. Dies gilt vor allem, wenn man sich mit substantziellen Summen einkaufen will. Höheres Einkaufspotenzial haben meist leitende Angestellte, die zusätzlich in einer Kader-Versicherung sind.

Auch gelten für freiwillige Einkäufe diverse gesetzliche Einschränkungen. Hier nur zwei Hinweise: Wer einen Teil des PK-Kapitals für die Finanzierung des Eigenheims bezogen hat, kann im Prinzip erst dann wieder freiwillig einzahlen, wenn er den Vorbezug ausgeglichen hat. Und Freizügigkeitskapital, das jemand nicht in die Pensionskasse des Arbeitgebers eingebracht hat, muss von der Maximalanlage abgezogen werden.

Man kann die Rendite von PK-Einkäufen mehr oder weniger genau berechnen. So spart man meistens mehr Steuern, wenn der Einkaufsbetrag gestaffelt eingezahlt wird. Wer also in fünf Jahren jeweils 10 000 Franken einzahlt, erzielt eine höhere Steuerreduktion, als wenn die Person 50 000 Franken auf einmal im gleichen Jahr überweist. Und je länger das Geld in der Pensionskasse bleibt, desto stärker verwässert sich die Steuerersparnis. Die Rendite der Einzahlungen ist deshalb beim Kapitalbezug deutlich höher als beim Rentenbezug. Sie ist rein rechnerisch dann am grössten, wenn jemand in den letzten Jahren vor der Pensionierung einzahlt, mit dem Ziel, das Kapital sowieso wieder zu beziehen.

Wichtig: Die Pensionskasse schreibt Einkäufe in der Regel dem überobligatorischen Guthaben gut. «Überobligatori-

Das Aktienportfolio im Eigenbau

Aktienportfolio umsetzbar mit ETF/Indexfonds

Anlageklasse	ETF/Indexfonds	ISIN-Nr.	Gewichtung	Währung	Ertragverwendung	Kosten
Schweiz - Large-Caps	Pictet CH - Swiss Market Tracker	CH0010396734	20%	CHF	Ausschüttend	0,35%
Schweiz - Mid-Caps	UBS CH-SMIM CHF	CH0111762537	5%	CHF	Ausschüttend	0,25%
Europa	UBS ETF-MSCI Europe	LU0446734104	25%	EUR	Ausschüttend	0,23%
USA	iShares Core S&P 500	IE00B5BM087	30%	USD	Thesaurierend	0,07%
Japan (abgesichert in Fr.)	iShares MSCI Japan CHF Hedged	IE00B8J37J31	5%	CHF	Thesaurierend	0,64%
Pacific ex Japan	UBS MSCI Pacific ex. Japan	LU0446734526	5%	USD	Ausschüttend	0,30%
Schwellenländer	Vanguard FTSE Emerging Markets	IE00B3VVM84	10%	CHF	Ausschüttend	0,25%

Quelle: Bloomberg

sche Guthaben werden oft schlechter verzinst als obligatorische, und auch der Rentenumwandlungssatz ist deutlich tiefer», weiss Galli aus der Beraterpraxis.

In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird ab 2016 nur noch mit 1,25% verzinst. Es gilt also, die Qualität der eigenen Pensionskasse und die Situation des Unternehmens einzuschätzen, was kein leichtes Unterfangen ist.

So raten Experten ganz klar bei Kassen mit Unterdeckung von einem Einkauf ab. Denn mögliche Sanierungsmaßnahmen werden den Wert des Einkaufskapitals beeinträchtigen. Auch Kassen mit einem hohen Rentneranteil von über 50% stellen ein gewisses Risiko dar. Zumal viele Kassen vor dem Hintergrund der extrem tiefen Zinsen immer noch mit zu hohen internen Sätzen rechnen.

Interessant wären für Einkäufe Pensionskassen, die den Versicherten verschiedene Anlagestrategien anbieten. Man spricht von sogenannten 1e-Vorsorgeplänen. Doch bis heute haben sich solche Pläne zwar bei grossen Multis wie Novartis und ABB etabliert, aber nicht bei dem Gros der Schweizer Unternehmen. Hier könnte eine geplante gesetzliche Flexibilisierung eine Dynamik auslösen und einen wünschbaren Anstieg der Anbieter, Anlagelösungen und Qualität der Dienstleistungen bringen. Das neue Parlament ist gefordert.

Aufgrund der harten Zeiten, in denen Pensionskassen stecken (Stichwort Negativzinsen), raten Experten dem eingangs erwähnten 49-jährigen Erben vom Einkauf in die PK ab. Sie empfehlen, er solle selber private Vorsorge betreiben. Da die Gelder im beschriebenen Fall 15 Jahre lang nicht angetastet werden müssen, eignen sich in erster Linie Aktien als Anlageinstrument. Natürlich schwanken Aktien – zum Teil heftig. Dennoch haben zum Beispiel Schweizer Aktien gemessen am breiten SPI-Index in den letzten 20 Jahren fast doppelt so stark rentiert wie Bundesobligationen. Dabei konnten die Crashes 2001, 2002 und 2008 und 2011 wettgemacht werden.

Anlegen leichtgemacht

Wie soll aber ein normaler Mittelstandsbürger eine Aktienstrategie umsetzen? Der unabhängige Baarer Vermögensverwalter Pirmin Hotz rät, nicht auf von Banken gern empfohlene strukturierte Produkte zu setzen, sondern in kostengünstige, gut handelbare Exchange-Traded Funds (ETF) zu investieren, also in passive Aktienkörbe, die sich an bestimmten Indizes orientieren. Alex Hinder von der Hinder Asset Management AG in Zürich hat deshalb für den «Durchschnittsanleger» ein breites Portfolio mit Indexprodukten (siehe Kasten) zusammengestellt. Auffallend sind die tiefen Gesamtkosten des Portfolios von 0,23%. Das sind mindestens fünfmal weniger, als die Finanzindustrie in der Regel für aktiv überwachte Fonds verlangt.

Der Asset-Manager empfiehlt, in Etappen die Positionen aufzubauen, um die regelmässigen Schwankungen an den Märkten etwas zu glätten. Entscheidend sei, dass ein Anleger mit einer gewissen

Standfestigkeit an der Strategie festhalte und nicht ständig durch Nachrichten getrieben das Portfolio umschichte.

Das heisst allerdings nicht, bis zur Pensionierung nichts mehr am Portfolio zu verändern. Hinder rät, die Sektoren jährlich auf die ursprüngliche Gewichtung zurückzuführen. Sind zum Beispiel die Schweizer Mid-Caps so stark gestiegen, dass sie 10% am Portfolio ausmachen und nicht wie vorgesehen 5%, so verkauft man entsprechende Anteile. Sind die Schwellenländer so stark gefallen, dass ihre Gewichtung nur noch 5% statt der ursprünglichen 10% ausmacht, so kauft man Anteile zu. Studien zeigen, dass mit Zurückführen auf die festgelegten Gewichte längerfristig deutlich höhere Renditen erzielt werden als beim Nichtstun. So werden Gewinne eingefahren und günstige Werte zugekauft.

ANZEIGE

Sie wollen eine Vorsorge, die Früchte trägt?

www.swisscanto.ch/wertschriftensparen

Passt perfekt. Mit dem Wertschriftensparen haben Sie eine Vorsorgelösung, die gegen hohe Steuern und tiefe Zinsen wirkt. Investieren Sie in einen Swisscanto BVG 3 Vorsorgefonds.



Privatpersonen tätigen ihre Säule-3a-Wertschriftenanlage über eine in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung. Diese Angaben dienen ausschliesslich Werbezwecken und stellen keine Anlageberatung oder Offerte dar. Allenverbindliche Grundlage für Anlagen sind die Statuten, Reglemente, Anlagerichtlinien und allfälligen Prospekte der Swisscanto Anlagengestaltung. Diese können bei den Swisscanto Anlagengestaltungen, Europallee 39, 8004 Zürich, oder bei allen Geschäftsstellen der Kantonalbanken in der Schweiz und der Bank Coop AG, Basel, kostenlos bezogen werden.



Je länger das Geld in der Pensionskasse bleibt, desto stärker verwässert sich die Steuerersparnis durch den Einkauf.